

**132 01.05.4 Aufgaben, Kompetenzen, Geschäftsführung
Beobachtungsschwerpunkte und Besuchsplan der Schulpflege für das Schuljahr 2023/24**

Ausgangslage

Regelmässige Schulbesuche gehören gemäss § 42, Abs. 2, des Volksschulgesetzes zum gesetzlichen Auftrag der Schulpflege. Die zurzeit gültige Geschäftsordnung sieht hauptsächlich die betroffene Schulanlage bzw. Primar- oder Sekundarschule in ihrer Gesamtheit im Vordergrund des behördlichen Interesses und nicht die einzelne Lehrperson.

Zu Beginn jedes Schuljahres legt die Schulpflege in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle die jährlichen Beobachtungsschwerpunkte sowie weitere Einzelheiten zu den Schulbesuchen fest. Die jährlichen Beobachtungsschwerpunkte können Bezug auf die Schulprogramme, die behördlichen Entwicklungsziele, die Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) oder auf sonstige Begebenheiten nehmen.

Erwägungen

Die Schulpflege besteht aus sieben Mitgliedern, davon haben fünf am 1. Juli 2022 in ihrer Aufgabe neu gestartet. Während ihrer Schulbesuche konnten diese Teams und Abläufe kennenlernen. Dabei kam der Wunsch auf, diese Eindrücke und Beziehungen noch etwas vertiefen zu können, bevor der Besuchsplan rotiert wird. Es wird daher vorgeschlagen, den Besuchsplan wie folgt zu belassen:

- | | |
|---|----------------|
| – Schulhaus Chapf inkl. Kindergarten Chapf I und II, Unterhofen I und II
sowie Grünenhof | Heusser Debora |
| – Schulhaus Rooswis inkl. Kindergarten Rooswis | Monhart Beat |
| – Schulhaus Wolfrichti inkl. Kindergarten Lindenhof, Böschacher I und II | Gal Ildiko |
| – Schulhaus Schönbüel und Strick | Hadorn Andrea |
| – Schulhaus Männetsriet inkl. Kindergarten Männetsriet I und II | Hächler Stefan |
| – Schulhaus Berg I und II | Schmid Bruno |

Die Schulbesuche sollen bis Ende Mai 2024 erfolgen.

Gestützt auf dem vorliegenden Vorschlag der Leitungskonferenz, datiert vom 7. August 2023, wird folgender Beobachtungsschwerpunkt für das Schuljahr 2023/24 zur Abnahme vorgeschlagen:

- „Können alle Kinder im Unterricht partizipieren?“

Für das schriftliche Festhalten der Beobachtungen steht ein Formular zur Verfügung. Dieses ist bis spätestens Ende Mai 2024 an das Vizepräsidium weiterzuleiten. Anschliessend werden die Eindrücke der Schulpflegemitglieder im Rahmen einer Strategiesitzung ausgewertet und die Schulen über die Ergebnisse informiert.

Sollte ein Schulpflegemitglied bei einem Besuch auf aussergewöhnliche Vorkommnisse treffen, wird unverzüglich die Schulleitung informiert und eine Aktennotiz angelegt.

Beschluss

1. Der vorgeschlagene Besuchsplan für das Schuljahr 2023/24 wird genehmigt.
2. Für die Schulbesuche sind pro Schulpflegemitglieder 10 bis 15 Stunden vorgesehen. Die Besuche müssen bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein.
3. Der vorgeschlagene Beobachtungsschwerpunkt für das Schuljahr 2023/24 wird genehmigt
4. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - alle Schulpflegemitglieder
 - alle Schulleitungen
 - Vertretung der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Alle Lehrpersonen und Therapeuten (via Verhandlungsbericht)

Schulpflege Gossau



Patrick Umbach
Schulpräsident

Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 31. AUG. 2023